



Hygienekonzept Stand 30.4.2020

gemäß der

Hygieneregeln des Bildungsministeriums für die Schulen mit dem Titel „Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2“

1. Vorwort:

Aufgrund der aktuell herrschenden Pandemie (COVID 19) gelten bis auf Weiteres an der Boy-Lornsen-Grundschule in Brunsbüttel verschärfte Maßnahmen. Es wird aktuell das Ziel verfolgt, vor allem durch die Reduzierung von sozialen Kontakten, Infektionen so früh wie möglich zu erkennen, um im Infektionsfall die Infektionsketten nachträglich lückenlos verfolgen zu können.

Lehrkräfte, Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitwirkenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schulbetrieb sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umzusetzen. Lehrkräfte sollen darauf hinwirken, dass die Hygienemaßnahmen auch von Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang. Zugleich werden Themen wie Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflektion des derzeitigen Infektionsgeschehens zum Gegenstand der schulischen Befassung gemacht.

Deshalb muss bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs unbedingt darauf geachtet werden, dass Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben und enge Kontakte ganz vermieden werden. Vorrangig vor allem anderen ist die Einhaltung der Abstandsregel. Alle Personen Erwachsene wie Kinder, halten einen Mindestabstand von zwei Metern ein.

Dieses Konzept orientiert sich stark an einen „normalen“ Schulalltag. Es ist dadurch auch für SchülerInnen verständlich und umsetzbar.

Für die Küchenräume gilt ein eigenes Hygienekonzept. Es ist darauf zu achten, dass lediglich das Küchenpersonal die Küchenräume betritt. Dazu wird ausschließlich der Außeneingang zur Küche genutzt.

2. Voraussetzungen für einen Schulbesuch

- Die Teilnahme am Schulbetrieb ist nur völlig gesund zulässig. Selbst bei kleinsten Anzeichen einer Atemwegserkrankung ist eine Teilnahme untersagt. Das Betretungsverbot der Schule wird sofort gültig, und die Personen und ggf. mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft Lebende müssen zu Hause bleiben.
- Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang.

- Alle Personen halten zu jeder Zeit den empfohlenen Mindestabstand von mindestens 1,5 m zueinander ein.
- Absichtliche Verstöße führen zum sofortigen Unterrichtsausschluss für den Rest des Tages, im Wiederholungsfall bis zu den Sommerferien.
- Es besteht in der Schule keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ist die Einhaltung des Mindestabstands allerdings nicht sicher möglich, wird empfohlen, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Dies gilt vor allem in Bereichen der Schule, die von allen am Schulbetrieb beteiligten Personen benutzt werden, z.B. in Pausenbereichen, Fluren, Sanitäreinrichtungen usw.

3. Wichtigste Maßnahmen im Überblick

Alle Schülerinnen erhalten beim erstmaligen Betreten des Schulgeländes auf dem Schulhof und danach täglich zu Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen eine kurze Belehrung über die zu befolgenden Punkte:

- Betreten und Verlassen des Schulgeländes
- Mindestabstand halten von 2 m
- Einhalten der ausgewiesenen Laufwege auf dem Schulgelände
- Einhalten der Personenanzahl auf den Toiletten (1)
- 2 x Händewaschen pro Vormittag; nach Toilettengängen besonders gründlich
- Abfolge des korrekten Händewaschens (mit Seife für 20-30 Sekunden, 2 mal Happy Birthday singen)
- Schnupfen der Nase ausschließlich mit Papierhandtüchern (nur einmal !)
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren. Türklinken sollen mit dem Ellenbogen gedrückt werden.

Eltern von SchülerInnen, die einer Riskogruppe angehören, melden dies ab dem 1. Mai der Schulleitung. Es erfolgen dann weitere Absprachen mit den Erziehungsberechtigten.

Eine intensive Besprechung dieser Inhalte mit den SchülerInnen erfolgt am ersten Schultag auf dem Schulhof und in der ersten Stunde mit den Lehrkräften. Danach wird an jedem Schultag eine Hygienebelehrung im notwendigen Umfang zum Unterrichtsbeginn durch die Lehrkräfte durchgeführt.

4. Tagung der schulischen Gremien

Konferenzen, Klassen- und Elternversammlungen sollten, wenn möglich mit digitalen Hilfsmitteln (z. B. Telefonkonferenzen) abgehalten werden. Ansonsten finden nur Veranstaltungen statt, die unabdingbar sind.

Personen einer Risikogruppe

Aufgrund einer Risikoeinschätzung nachweislich vorbelastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen grundsätzlich im Homeoffice verbleiben. Dies gilt ebenso für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit einem Angehörigen mit einer relevanten Vorerkrankung im Haushalt leben. Für die Risikoeinschätzung können grundsätzlich die Hinweise des Robert Koch-Instituts herangezogen werden

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Für die behördliche Praxis der Würdigung besonderer Risiken bedeutet dieses insbesondere, dass die dort genannten Vorerkrankungen (z.B. Herz-/Kreislaufkrankungen, Diabetes, Immunschwäche), nicht aber allein das Lebensalter, entscheidungsrelevant sind.

Ein Nachweis durch einen Arzt ist erforderlich.

Bei Schülerinnen und Schülern, die zur Risikogruppe gehören, wird das weitere Vorgehen mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt. Gleiches gilt, wenn im Haushalt der Schülerinnen und Schüler Personen leben, die zur Risikogruppe gehören.

5. Schulweg der SchülerInnen zur Schule

Die Schulbusse fahren nach dem üblichen Fahrplan. Zum Schutze des Fahrers dürfen sie nur durch die hintere Tür betreten werden. Da in öffentlichen Verkehrsmitteln der Mindestabstand nur schwer einzuhalten ist, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben. Im Bus sollen die Kinder möglichst weit auseinander sitzen. SchülerInnen, die im nahen Einzugebiet wohnen, empfehlen wir, den Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu absolvieren.

6. Ankommen auf dem Schulgelände

Die Lehrkräfte führen ab 7.40 Uhr Aufsicht. Vorher ist für die SchülerInnen, die nicht an der Notbetreuung teilnehmen, das Betreten des Schulgeländes verboten.

Notbetreuungskinder

Kinder, die an der Notbetreuung teilnehmen, betreten beim Ankommen sofort durch den Haupteingang das Schulgebäude und werden dort vom Betreuungspersonal empfangen. Das Betreuungspersonal achtet auf das Einhalten der Abstände beim Betreten des Gebäudes. Sie werden dann auf die 4 Betreuungsräume im Gebäude 4 verteilt. Wenn alle Betreuungskinder anwesend sind, wird die Haupteingangstür abgeschlossen. Die Verbindungstür von Gebäude 4 zu Gebäude 3 bleibt für den Regelbetrieb verschlossen. Dadurch wird der Notbetreuungsbe-
reich von den Unterrichtsbereichen komplett abgeschottet.

Klassenkinder

Die Kinder für die Klassenräume betreten grundsätzlich alle durch den Parkplatzzugang das Schulgelände. Zum Schulbeginn um 7.55 Uhr müssen alle SchülerInnen anwesend sein. SchülerInnen, die verspätet zum Unterricht erscheinen, dürfen das Schulgebäude nicht alleine betreten. Sie warten auf dem Schulhof, bis eine Aufsichtskraft sie abholt.

Die SchülerInnen stellen sich beim Ankommen sofort auf eine markierte Fläche auf dem Schulhof im nötigen Abstand auf. Die Kinder der a-Klassen nutzen dafür die Blöcke A1 und A2, die Kinder der b-Klassen die Blöcke B1 und B2 und die Kinder der c-Klassen die Blöcke C1 und C2. Die Kinder der DaZ Klasse treffen sich direkt vor der Tür zum Innenhof. Die zuständige Lehrkraft empfängt ihre Lerngruppe dort ab 7.45 Uhr und achtet auf die Einhaltung der Mindestabstän-

de. Sobald eine Lerngruppe vollständig ist, spätestens um 7.55 Uhr, wird sie von der zuständigen Lehrkraft zum Unterrichtsraum geführt. Die Lerngruppen der a-Klassen nutzen die Klassenräume der 3a und 4a bzw. 1a und 2a, die der b-Klassen die Klassenräume der 3b und 4b bzw. 1b und 2b und die Kinder der c-Klassen die Klassenräume der 1c und den Gruppenraum Nummer 3113 in Gebäude 3 bzw. 3c und 4c.

Die DaZ Kinder nutzen den eigenen Klassenraum.

7. Betreten der Schule / Wegeführung

Ziel der Wegeführung ist die Schaffung von vier völlig voneinander abgeschotteten Unterrichts/Betreuungsbereichen in den Gebäuden 3, 4, 5 und 6.

Die Lehrkräfte achten beim Betreten des Raumes und auf dem Weg zum Sitzplatz besonders auf den Sicherheitsabstand. Namensschilder auf den zugelassenen Plätzen erleichtern dies. Zugelassene Plätze sind einheitlich in allen Räumen mit einem roten Klebepunkt markiert. Die Jacken der Kinder werden am Platz der Kinder im Klassenraum aufbewahrt.

Unsere Flure lassen eine Begegnung unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes nicht zu. Alle SchülerInnen werden deshalb von der zuständigen Lehrkraft in die Unterrichtsräume geführt und auch wieder hinausgeführt. Dabei gelten für einige Räume besondere Wege.

Gebäude 5

Raum 3a über die Fluchttreppe vom MGH aus.

Raum 4a über die Fluchttreppe vom MGH aus.

Raum 3c durch die kleine Fluchttür vom Schulhof und durch das vordere Treppenhaus.

Raum 2b über die Fluchttreppe vom MGH aus.

Raum 1b durch die Notausgangstür vom MGH aus.

Musikraum durch die Fluchttür vom Innenhof.

Werkraum durch die kleine Fluchttür vom asphaltierten Schulhof.

Gebäude 6

Die Lerngruppen, die die Räume 2a, 4c, 4b und DaZ nutzen, müssen alle durch die beiden Türen des Glasganges und durch den Innenhof unter Einhaltung der Mindestabstände zum Gebäude 6 geführt werden. Sowohl in den Türen als auch im Flur von Gebäude 6 achten die Lehrkräfte auf das unbedingte Einhalten des Sicherheitsabstandes und das Durchmischungsverbot der einzelnen Lerngruppen. Dazu betritt eine Lerngruppe erst den Glasgang, wenn der Innenhof und der Flur vom Gebäude 6 leer sind.

Die Verbindungstüren vom Glasgang zu den Gebäuden 3 und 5 bleiben verschlossen.

Gebäude 3

Die Lerngruppen, die die Räume 1a, 1c, 3b und den Gruppenraum Nummer 3113 nutzen, müssen alle durch die beiden Türen am Computerraum und durch den Flur des Gebäudes 3 unter Einhaltung der Mindestabstände zu den Unterrichtsräumen geführt werden. Sowohl in den Türen als auch im Flur achten die Lehrkräfte auf das unbedingte Einhalten des Sicherheitsabstandes und das Durchmischungsverbot der einzelnen Lerngruppen. Dazu betritt eine Lerngruppe erst das Gebäude, wenn die Flure leer sind.

Die Verbindungstüren vom Glasgang zu den Gebäuden 3 und 5 bleiben verschlossen.

8. Unterricht

- In den Unterrichtsräumen werden Hinweisschilder der BzGA (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html#c12502>) zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstandsregelung sowie Husten- und Niesetikette informieren.
- Jeder Unterrichtstag beginnt mit einer Erinnerung an die Hygieneregeln.
- Während der gesamten Zeit ist der nötige Abstand einzuhalten.
- Das Aufstehen der SchülerInnen ist mit der Lehrkraft abzusprechen.
- Der Austausch von Lebensmitteln, Materialien usw. ist untersagt.
- Um eine entsprechende Lüftung der Räume zu garantieren, bleiben die Klassenraumtüren offen und die Fenster im Klassenraum und auf allen Fluren geöffnet. Andere Lüftungsformen sind mit der Schulleitung abzusprechen.
- Eine feste Sitzordnung muss eingehalten werden. Namensschilder erleichtern dies.
- Partner- und Gruppenarbeitsformen sind nicht zulässig. Unterrichtet wird frontal.
- Sportunterricht kann aufgrund des Infektionsschutzes nicht stattfinden.
- Wechselt eine Lehrkraft oder ein anderer Erwachsener die Lerngruppe erfolgt eine Händedesinfektion.

9. Pausen

Jede Lerngruppe macht eine individuelle Pause gemäß dem unten wiedergegebenen Zeitplan. Die Zeitangaben sind frühester Aufbruch bzw. spätester Ankunftszeiten im Klassenraum.

Beispiel: Die Gruppe C2 geht nicht vor 9.15 Uhr los und ist um 9.35 Uhr wieder komplett im Klassenraum. Dadurch werden Begegnungen auf den Wegen verhindert. Auch in und aus der Pause werden die Kinder von den Lehrkräften auf den unter 5 genannten Wegen als geschlossene Gruppe geführt.

Die Hofpause findet in zwei voneinander getrennt zu haltenden Bereichen statt, den Spielplatz oben auf der Wiese und den asphaltierten Schulhof. Die Lehrkräfte sprechen täglich ab, wer welchen Bereich nutzt. Sie führen eine aktive Pausenaufsicht. Die Kinder werden immer wieder an den nötigen Sicherheitsabstand erinnert. Hier ist eine besondere Aufmerksamkeit notwendig, da Kinder die Regeln beim Spielen häufig vergessen.

	A1	A2	B1	B2	C1	C2
7.55 Uhr	<i>Unterrichtsbeginn</i>	<i>Unterrichtsbeginn</i>	<i>Unterrichtsbeginn</i>	<i>Unterrichtsbeginn</i>	<i>Unterrichtsbeginn</i>	<i>Unterrichtsbeginn</i>
	1. Stunde	1. Stunde	1. Stunde	1. Stunde	1. Stunde	1. Stunde
9.15 – 9.35 Uhr	2. Stunde	2. Stunde	2. Stunde	2. Stunde	Hofpause	Hofpause
9.35 – 9.55 Uhr	Hofpause	Hofpause	3. Stunde	3. Stunde	2. Stunde	2. Stunde
9.55 – 10.15 Uhr	3. Stunde	3. Stunde	Hofpause	Hofpause	3. Stunde	3. Stunde
	4. Stunde	4. Stunde	4. Stunde	4. Stunde	4. Stunde	4. Stunde
12.10 Uhr	<i>Unterrichtsende</i>	<i>Unterrichtsende</i>	<i>Unterrichtsende</i>	<i>Unterrichtsende</i>	<i>Unterrichtsende</i>	<i>Unterrichtsende</i>

Die Pausenzeiten auf dem Hof sind fest. Wer sie verpasst, verliert die Pause.

10. Toilettengänge und reguläres Händwaschen:

Toilettengänge während des Unterrichts erfolgen ausschließlich in Absprache mit der Lehrkraft. Eine weitere Aufsicht begleitet das Kind zur Toilette. Für die Toilettengänge melden sich die Kinder aus dem Gebäude 6 im Raum 6102, die Kinder aus dem Gebäude 5 durch die Außentür des Musikraum im Musikraum und die Kinder aus dem Gebäude 3 im Ganztagsbüro. Kinder aus dem Gebäude 6 nutzen die Toiletten im Gebäude 6, Kinder aus den Gebäude 5 nutzen die Toiletten in der Sporthalle und Jungen **und** Mädchen aus dem Gebäude 3 die Mädchentoiletten im Gebäude 4. Jungen **und** Mädchen aus der Notbetreuung nutzen die Jungentoiletten im Gebäude 4. Dabei gehen die Toilettengänger im Gebäude 5 auf den unter 5 genannten Wegen und durch die Außentür zwischen MGH und Gebäude 5 und durch die Außentür zur Aufsichtsperson im Musikraum. Die Toilettengänger aus dem Gebäude 3 gehen auf dem unter 5 genannten Weg auf den Schulhof und von dort durch die Eingangstür zum Ganztagsbüro. Die Toilettengänger aus dem Gebäude 6 melden sich bei der Aufsicht im Raum 6102.

Um eine Durchmischung mit den Betreuungskindern zu verhindern, wird der Flur vor dem Behinderten-WC in Gebäude 4 abgesperrt.

Sollte sich ein Kind in den Toiletten befinden, wartet das nächste Kind vor der Tür. Die begleitende Aufsicht erinnert das Kind an und kontrolliert das gründliche Händewaschen. Für das Händewaschen mit der ganzen Lerngruppe nutzen die Kinder aus Gebäude 3 die Mädchentoiletten in Gebäude 4, die Kinder der Notbetreuungsgruppen die Jungentoiletten in Gebäude 4, die Kinder aus Gebäude 6 die Toiletten in Gebäude 6 und die Kinder aus Gebäude 5 die Toiletten in der Sporthalle. Die unter 5 genannten Wege sind einzuhalten. Die Kinder werden zum Händewaschen von einer Aufsicht begleitet.

11. Verlassen der Schule :

Die Schülerinnen werden von der Lehrkraft auf den unter 5 genannten Wegen aus dem Gebäude geführt. Die Lehrkräfte entlassen die Kinder mit Sicherheitsabstand vom Schulgelände und achten darauf, dass das Schulgelände zügig verlassen wird.

12. Lehrerzimmer :

Im Lehrerzimmer achtet jeder Mitarbeiter auf den nötigen Abstand. Es wird nur jeder zweite Stuhl besetzt. Die Tische und Fensterbänke bleiben leer, damit täglich eine gründliche Reinigung und ggf. Desinfizierung erfolgen kann. Sein Geschirr stellt jeder Kollege selbst in den Geschirrspüler.

13. Notbetreuung :

Die Notbetreuung findet in allen Räumen des Gebäudes 4 statt. Die Pausen der Notbetreuungsgruppen erfolgen nur dann, wenn beide Pausenbereiche ungenutzt sind. Auch an den Tagen, an denen ihre Klasse zum Unterricht in die Schule kommt, besuchen die Notbetreuungskinder die Betreuung und nicht den Unterricht. Die Lehrkräfte der Klassen sorgen dafür, dass die Betreuungskinder an allen Betreuungstagen die Inhalte des Unterrichtstages erarbeiten können.

14. Eltern und Gäste in der Schule

Das Betreten des Schulgebäudes ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Ein Austausch über z.B : e-Mail und Telefon wird intensiv genutzt.

Eltern, die ihre Kinder abholen, müssen mit zwei Meter Sicherheitsabstand untereinander auf dem Schulhof warten. Sie sollten die Markierungen auf dem Schulhof nutzen (Vorbildfunktion). Das Einhalten der unter 5 genannten Klassen/Blockzuordnung ist anzustreben.

Eltern, die Betreuungskinder abholen, achten darauf, dass der Abstand zur Tür groß genug ist um den Sicherheitsabstand einzuhalten.

15. Hygieneausstattung der Schule

Am Haupteingang, am Eingang zum Ganztagsbüro und an der Eingangstür zu Gebäude 2 stehen mit dem Unterarm zu bedienende Hand-Desinfektionsgeräte. Diese werden ausschließlich von Erwachsenen genutzt und müssen von diesen auch beim Betreten des Gebäudes vor jeglichem Kontakt mit den Türgriffen genutzt werden. Für die Händedesinfektion der Lehrkräfte bei einem Wechsel der Lerngruppe stehen weitere Geräte im Musikraum (Gebäude5), im Lehrer-WC in Gebäude 6 und in der Behindertentoilette in Gebäude 4.

17 Reinigung

Häufig benutzte Flächen wie Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer und Türen werden einmal am Vormittag und einmal nach Unterrichtsende gereinigt und desinfiziert. Alle Toiletten und die Umkleide/Waschräume in der Sporthalle werden täglich gereinigt. Tische in allen Unterrichts- und Betreuungsräumen und im Lehrerzimmer und der Verwaltung werden täglich gereinigt und desinfiziert.

18 Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen. Die Schulleitung veranlasst alle weiteren Schritte.

19 Umsetzung des Konzeptes

Alle an der Schule beteiligten Personen halten sich streng an die Vorgaben des Konzeptes. Bei Kindern, die bewusst gegen die Regeln verstoßen, werden unverzüglich die Eltern informiert. Die Kinder werden im Wiederholungsfall vom Besuch der Unterrichtstage ausgeschlossen.